Hochschule
Bonn-Rhein-Sieg
University of Applied Sciences

Amtliche
Bekanntmachung

Sankt Augustin, 04.11.2025

Anhang zu amtlicher Bekanntmachung laufende Nummer: 23/2025

Zweite Änderungsordnung vom 23. Oktober 2025 der Fachbereichsordnung für den Fachbereich Angewandte Naturwissenschaften am Standort Rheinbach der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg vom 20. Januar 2022

Herausgegeben von der
Präsidentin der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg
Grantham-Allee 20
53757 Sankt Augustin
Tel: +49 2241 865-601
Fax +49 2241 865-8601

Hochschule

Bonn-Rhein-Sieg

University

of Applied Sciences

2. Änderungsordnung der Fachbereichsordnung

für den Fachbereich Angewandte Naturwissenschaften

am Standort Rheinbach

der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg

vom 23. Oktober 2025

Aufgrund des § 26 Abs. 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. Seite 547), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Dezember 2024 (GV. NRW. S. 1222), in Verbindung mit der Grundordnung der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Angewandte Naturwissenschaften am Standort Rheinbach der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg folgende Fachbereichsordnung erlassen:

Die Fachbereichsordnung des Fachbereichs Angewandte Naturwissenschaften vom 28. Januar 2016, in der Fassung der ersten Änderungsordnung vom 22.05.2025, wird wie folgt geändert:

1 Geänderte Paragraphen

Streichungen im Text sind durchgestrichen, Änderungen in blauer, fetter Schrift markiert.

§ 4 Fachbereichsrat

wird wie folgt geändert:

(11) Bei Störungen, die den ordnungsgemäßen Ablauf einer Sitzung behindern, ist der Vorsitz gehalten, **einzelne Personen,** die Hochschulöffentlichkeit und/ oder **die** Öffentlichkeit auszuschließen.

§ 5 Sitzungen in elektronischer Kommunikation

wird eingefügt:

(6) Ist eine geheime Abstimmung vorgeschrieben oder im Einzelfall festgelegt worden, ist die Beschlussfassung in einem geeigneten Verfahren durchzuführen.

§ 12 Einberufung des Fachbereichsrates; Einladung

der Absatz (3) wird wie folgt geändert:

(3) Die oder der Vorsitzende lädt die Mitglieder **des Fachbereichsrates** spätestens eine Woche vor dem Sitzungstermin schriftlich oder per E-Mail zu den Sitzungen ein und teilt die Tagesordnung sowie Ort und Zeit mit, möglichst unter Beifügung der erforderlichen Unterlagen. **Die Tagesordnung wird über LEA der Hochschulöffentlichkeit vor der Sitzung bekanntgegeben.**

§ 19 Niederschrift

wird wie folgt geändert:

(3) Die Niederschrift wird durch die oder den Vorsitzende/n und der Protokollführerin oder dem Protokollführer unterzeichnet. Ihr wird eine Anwesenheitsliste beigefügt, in die sich jedes anwesende Mitglied eigenhändig einträgt. ~~Jeweils~~ Eine Kopie der Niederschrift wird jedem Mitglied des Fachbereichsrates und ~~den Mitgliedern des Rektorats~~ **dem Präsidium bis zur nächsten Fachbereichsratssitzung** ~~innerhalb eines Monats~~ schriftlich oder per E-Mail

zugeleitet. **Die genehmigte Niederschrift wird der Hochschulöffentlichkeit auf LEA zugänglich gemacht.**

2 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Änderungsordnung wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg veröffentlicht und tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Angewandte Naturwissenschaften vom 23. Oktober 2025.

Rheinbach, den 23. Oktober 2025

Prof. Dr. Richard Jäger

Dekan des Fachbereichs Angewandte Naturwissenschaften